



Spiegelgasse 3
1010 Wien
Tel. 01/51552/3664
Fax 01/51552/3764
E-mail: sekretariat@laienrat.at
HP: <http://www.laienrat.at>

An alle Mitglieder der österreichischen Delegation zur „Parlamentarischen Versammlung des Europarates“

Betrifft: Doc. 11537 des Europarates

Bericht der Berichterstatterin Frau Gisela Wurm an den Ausschuss für Gleichberechtigung für Frauen und Männer: „Access to safe and legal abortion in Europe“

Wien, 24. März 2008

Sehr geehrtes Mitglied der Parlamentarischen Versammlung des Europarates!

Der KLRÖ hat mit größter Sorge zur Kenntnis genommen, dass dieser Bericht vom Ausschuss angenommen wurde und der Parlamentarischen Versammlung vom 14. – 18. April 2008 vorgelegt werden soll. Im Auftrag der Vollversammlung des KLRÖ übermitteln wir Ihnen folgende Stellungnahme des KLRÖ zur Frage der Abtreibung:

- Der KLRÖ begrüßt die Feststellung, dass Abtreibungen möglichst vermieden werden sollten und dass Abtreibung kein Mittel der Familienplanung sein darf.

- Der KLRÖ sieht in der Erziehung zur verantworteten Elternschaft mit Entscheidung der Eltern über die Zahl der Kinder und die Methoden der Geburtenplanung die wichtigste Aufgabe der Gesellschaft in dieser Frage. Der KLRÖ ist sich aber bewusst, dass wegen der unterschiedlichen weltanschaulichen Überzeugungen und wegen der unterschiedlichen materiellen und geistigen Voraussetzungen diese Erziehung nicht allein Grundlage der nationalen und europäischen Normengebung sein kann.

- Der KLRÖ kann daher der Forderung zustimmen, dass die wichtigsten Hilfen, um Abtreibungen zu vermeiden, (in dieser Reihenfolge) zuerst rechtzeitige Sexualerziehung (in der Familie und in der Schule) und Information und dann der Zugang zu erschwinglichen Verhütungsmitteln sind.

- Der KLRÖ lehnt jedoch jedes „Recht auf Abtreibung“, wie es einige Male in der Resolution erwähnt wird, strikt ab.

- Der KLRÖ findet es als unverantwortbar, dass im Resolutionsentwurf mit dem unklaren Ausdruck „legal“ argumentiert wird, dass nirgends eine Unterscheidung zwischen „verboten, aber straffrei“ (wie bei der Fristenlösung in Österreich) und „legal“ oder „not against the law“, d.h. gesetzlich erlaubt, gemacht wird, dass nirgends von Indikationen oder Fristen gesprochen wird und dass nirgends vom Lebensrecht des Fötus, des Embryos bzw. des Kindes im Mutterleib gesprochen wird.

- Der KLRÖ hält die im Punkt 2 genannte Begründung für die Ablehnung von Einschränkungen oder Vorbedingungen für falsch, nämlich dass diese Einschränkungen besser informierte und wohlhabendere Frauen begünstigen. Der KLRÖ unterstützt vielmehr den Wunsch nach einer verpflichtenden Beratung, nach einer Bedenkfrist von mindestens 3 Tagen und nach der Trennung zwischen dem Arzt, der berät, und dem Arzt, der die Abtreibung durchführt. Man darf doch die Erfahrungen und Berichte all der Personen und Institutionen nicht ignorieren, die in vielen Ländern Schwangerenberatung durchführen (z.B. Aktion Leben) und dadurch, neben anderen Effekten, auch die Zahl der Abtreibungen verringern.

- Wer diesem Bericht in der jetzigen Form zustimmt, muss sich im Klaren sein, dass dieser den Mitgliedsstaaten des Europarats empfiehlt, Abtreibung als alleiniges Recht der Frau vollständig zu liberalisieren (ohne Begrenzung durch Fristen, ohne Einschränkung durch Indikationen, ohne Bedingungen wie Beratung oder Bedenkfrist) und alle Voraussetzungen für die Verwirklichung dieses Rechtes zu schaffen.

- Das würde nicht nur zu einem leichteren Zugang zur Abtreibung, sondern auch zu einer Verharmlosung und ganz sicher zu einer Zunahme der Zahl der Abtreibungen führen, die doch vermieden werden sollen.

- Deshalb fordert der KLRÖ Sie als Mitglied der Parlamentarischen Versammlung des Europarats auf, diesem Bericht nicht zuzustimmen.

In großer Sorge

Brigadier Mag. Rolf M. Urrisk e.h.
Generalsekretär

Hofrat Mag. Wolfgang Rank eh.
Präsident